

nachtsgeschäft war sehr lebhaft und befriedigend. Die Zeit der großen Prachtwerke ist wohl vorüber; dagegen ist der Absatz der billigen Geschenkliteratur erheblich gestiegen, wie sich überhaupt alle Schichten der Bevölkerung immer mehr und mehr für Erwerbung guter Bücher erwärmen. Die Belletristik bot auch diese Weihnachten das größte Absatzfeld. Neben Frenssen kamen aber auch diesmal noch manche andre Autoren gut zur Geltung, so u. a. Hofegger, Ganghofer, Herzog, Kröger, Storch, Schaer, Heyling, Tamm zc. Auch außer Belletristik bot der letzte literarische Weihnachtsmarkt eine besonders reiche Auswahl gediegener Geschenkliteratur; namentlich Kunst, Biographie und Geschichte, Länder- und Völkerkunde und Naturwissenschaften waren gut vertreten. Neben den vorzüglichen Kunstwerken von Velhagen & Klasing, Verlagsanstalt in Stuttgart, Seemann, Bong, Kunstwart zc. fanden die neuen Ausgaben von Stieler und Andree, die Werke von Kaiser Wilhelm I., Pelet-Narbonne, Hohenlohe, Carlyle, Wilhelm von Humboldt zc. viele Käufer. Vom »Seestern« mag allein hier in Hamburg manches Tausend abgesetzt worden sein.

Das Gebiet der Jugendschriften wird von den in Frage kommenden Verlagshandlungen nach wie vor sorgsamst gepflegt. Guter Inhalt nebst schöner Ausstattung, sowie möglichst billige Preise ermöglichen manchen ersprießlichen Absatz. Leider wird dieser aber namentlich bei Bilderbüchern sehr beeinträchtigt durch die Konkurrenz der in Warenhäusern, Spielwaren- und Papiergeschäften vertriebenen Fabrikware.

Am Schluß unsers Berichts sei noch der bevorstehenden Veränderungen in unserm Vorstand gedacht. Alte bewährte Kräfte scheiden aus und machen andern Platz. Mögen auch diese wie ihre Vorgänger befeelt sein von der Aufgabe, dem alten Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein seinen guten Klang zu bewahren, und mögen sie stets wacker eintreten für die Interessen des gesamten deutschen Buchhandels!

Kleine Mitteilungen.

*L. Vom Reichsgericht (Nachdruck verboten). — Wegen Ankündigung von unzüchtigen Schriften und von Gegenständen zu unzüchtigem Gebrauch ist am 31. Dezember v. J. vom Landgericht Konstanz der Kaufmann Richard Oschmann zu 100 M Geldstrafe verurteilt worden, nachdem ein früheres freisprechendes Urteil auf die Revision des Staatsanwalts aufgehoben worden war. Der Angeklagte inseriert viel in Zeitungen und zeigt ein Buch über die Ehe sowie seinen Geschäftskatalog an. Er will die Schrift »Aus der Praxis des Neomalthusianismus« nicht für unzüchtig gehalten und nicht angenommen haben, daß er die Frauenschutzmittel dem Publikum anzeige. — Seine Revision, in der er die Ansicht des Reichsgerichts über den Begriff des »dem Publikum ankündigen« als zu weitgehend bezeichnete, wurde am 8. d. M. vom Reichsgericht verworfen.

Deutscher Kulturverlag G. m. b. H. in Leipzig. —

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

auf Blatt 12883 die Firma Deutscher Kulturverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Thalstraße 12), vorher in Berlin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Februar 1905 abgeschlossen und durch Beschlüsse der Gesellschafter vom 15. März 1905 und 3. März 1906 laut Notariatsprotokollen von denselben Tagen abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Verlag und Vertrieb von Büchern und Zeitschriften aller Art. Das Stammkapital beträgt 31400 M. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch diesen oder durch seinen Stellvertreter vertreten; sind dagegen mehrere Geschäftsführer vorhanden, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch mindestens zwei derselben, bezw. deren Stellvertreter oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Der bisherige Geschäftsführer Verlagsbuchhändler Dr. Arthur Teylaff in Schönberg ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchhändler Richard König in Leipzig.

Aus den zu den Registerakten überreichten Schriftstücken wird noch bekannt gegeben:

Auf die Stammeinlagen sind von den nachgenannten Gesellschaftern folgende Sacheinlagen gewährt worden:

- a) von Frau Regina Deutsch und dem Schriftsteller Heinrich Driesmans: das Verlagsrecht und der Abonnentenstamm der Zeitschrift »Ernstes Wollen«;
- b) von dem Verlagsbuchhändler Dr. Teylaff: das Verlagsrecht und der Abonnentenstamm der Zeitschrift »Monatsblätter für Deutsche Literatur«, sowie die Vorräte der Zeitschriften »Ernstes Wollen« und »Monatsblätter für Deutsche Literatur«, die sich in seinem Besitze befanden;
- c) von dem Schriftsteller Robert Eysler: das Verlagsrecht und der Abonnentenstamm der Zeitschrift »Das neue Magazin für Literatur, Kunst und soziales Leben«;
- d) von Frau Elfriede Buhmann: das Verlagsrecht, der Abonnentenstamm und die vorhandenen Vorräte der Zeitschrift »Wartburgstimmen«, sowie das Verlagsrecht und die Vorräte der Verlagswerke: 1. Ludwig Wilfer: Die Germanen, 2. Gallwitz: Die Grundlagen der Kirche, 3. Kuhlenbeck: Die natürlichen Grundlagen des Rechts und der Politik, 4. Kuhlemann: Die Eidesfrage, 5. Bruno Wille: Die Freie Hochschule, 6. Woltmann: Die Religion und die Sozialdemokratie, 7. Wyneden: Die Kirche.

Der Wert dieser Einlagen ist festgesetzt wie folgt:

zu a auf 2600 M, und zwar zu gleichen Anteilen für Frau Deutsch und den Schriftsteller Driesmans, zu b auf 5400 M, zu c auf 2000 M und zu d auf 6000 M.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Leipzig, am 7. Mai 1906.

(gez.) Königlich-ämtsgericht, Abt. IIB.

(Leipziger Ztg. Nr. 105 v. 8. Mai 1906.)

Bibliotheksposten für Buchhändler. — Dem Zentralblatt für Bibliothekswesen, Mai 1906, entnehmen wir folgende Mitteilung:

Im preussischen Etat für 1906/07 sind bei den Universitätsbibliotheken Berlin, Breslau und Göttingen versuchsweise drei Sekretärstellen geschaffen worden, bezüglich deren durch Ministerialerlaß vom 16. März vorläufig folgendes angeordnet worden ist:

»Die neuen Stellen sind in der Absicht geschaffen, einzelne jetzt von wissenschaftlichen Beamten ausgeführte Arbeiten, zu deren Erledigung es nicht der wissenschaftlichen Vorbildung der Bibliothekare bedarf, Sekretären zu übertragen. Die Tätigkeit der Bibliotheksekretäre wird deshalb in der Hauptsache in der Ausführung bibliothekarisch-technischer Arbeiten zu bestehen haben, während die Beschäftigung im Bureaudienst daneben zurücktreten soll. Für die Besetzung der Sekretärstellen werden endgültige Bestimmungen erst ergehen, wenn Erfahrungen mit der neuen Beamtenkategorie gemacht sind. Einstweilen sind im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister folgende Grundsätze aufgestellt:

»Als Sekretäre können an den Universitätsbibliotheken zur Anstellung gelangen:

- I. Supernumerare der Verwaltungs- und Justizbehörden, die
 1. die Reife für die Prima eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule besitzen,
 2. die vorgeschriebene Vorbereitungszeit erledigt und die Sekretärprüfung bestanden, ferner aber
 3. an einer Universitätsbibliothek einen einjährigen Vorbereitungs- und Probendienst geleistet haben;
- II. Buchhändler, die
 1. die zu I, 1. erforderliche Schulbildung besitzen und
 2. entweder mindestens 3 Jahre im Buchhandel mit Erfolg tätig gewesen sind und einen einjährigen Vorbereitungs- und Probendienst an einer Universitätsbibliothek geleistet haben, oder nach einer zweijährigen buchhändlerischen Tätigkeit einen zweijährigen Vorbereitungsdienst an einer Bibliothek geleistet haben.
- III. Abiturienten der genannten höheren Lehranstalten, wenn sie einen zweijährigen Vorbereitungsdienst an einer Universitätsbibliothek geleistet haben.»